Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin:	**Donnerstag, den 08.09.2011**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:30 Uhr**
Ort, Raum:	**Regionalen Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/006/2011**

Anwesend sind:

SPD
Frau Christiane Claußen
Frau Heidrun Dräger
Herr Hans-Georg Hartmann
Herr Rolf Kickbusch
Herr Andreas Kruse
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Maike Pohlmann

CDU
Herr Udo Behnke
Herr Lutz Heinrich
Herr Rainer Knaak
Herr Christian Meyer
Frau Gisela Steinort
Herr Sven Thiel

DIE LINKE
Herr Paul Böhm
Frau Gudrun Dyrba
Herr Werner Dyrba
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann

BfB
Frau Angela Hartmann
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz

FDP

Herr Peter Helle

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Vera Franck
Frau Sandy Mandlik
Herr Wolf-Eckhard Schröder

Entschuldigt fehlen:

SPD

Herr Heinz Gohsmann

CDU

Herr Dirk Bönning

BfB

Herr Rainer Wilmer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.06.2011
3 Genehmigung der Tagesordnung
4 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2011
5 Bericht des Bürgermeisters
6 Information der Bürgervorsteherin
7 Einwohnerfragestunde
8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
9 Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 102/11/20
10 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 068/11/30
11 Beschluss der Stadtvertretung zur Umschuldung eines Kredites wegen Zinsbindungsablauf
Vorlage: 072/11/10/02
12 1. Nachtragshaushalt 2011
Vorlage: 080/11/10/1
13 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: 091/11/BM

14 Vorbereitung zum Ausbau des Zahrensdorfer Weges
Vorlage: 095/11/30
15 Umstellung der Versorgung sämtlicher Verbrauchsstellen der Stadt mit elektrischer Energie auf regenerativ erzeugten Strom (Öko-Strom)
Vorlage: 097/11/BM
16 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6)
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 099/11/30
17 Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
hier: Aufhebung der Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates
Vorlage: 074/11/BM
18 Berufung eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
Vorlage: 100/11/BM

Nicht öffentlicher Teil

19 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
20 Antrag der Fraktion BfB Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
hier: Vermögensübertragung
Vorlage: 075/11/FR-BfB
21 Antrag der Fraktion BfB

hier: Bindung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 089/11/FR-BfB

22 Antrag der Fraktion BfB
hier: Übernahme der Trägerschaft über den Boizenburger Friedhof durch die Kirchgemeinde
Vorlage: 084/11/FR-BfB

23 Vergabe der Fischereirechte der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 033/11/30

24 Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen
Vorlage: 049/11/30/03

25 Verkauf von Grund und Boden
hier: Berliner Str.
Vorlage: 076/11/30

26 Verkauf eines Hallengrundstückes
hier: Hafenplatz
Vorlage: 078/11/30

27 Verkauf von Grund und Boden
hier: Metlitzhof
Vorlage: 081/11/30

28 Verkauf von Grund und Boden
hier: Dr.- Alexander-Straße
Vorlage: 083/11/30

29 Bau Schmutzwasserkanal in der Lindenallee und Fasanenweg
hier: Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 086/11/30

30 Stundung / Ratenzahlung eines Anschlussbeitrages/Kanal
Vorlage: 090/11/30

31 Stundung von Anschlussbeiträgen/Kanal
Vorlage: 098/11/30

32 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung,Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.06.2011

3 Genehmigung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2011

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Information der Bürgervorsteherin

7 Einwohnerfragestunde

8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung

9 Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe

10 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung in der Stadt Boizenburg/Elbe

11 1. Nachtragshaushalt 2011

12 Entlassung aus dem Ehrenamtsverhältnis

13 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

14 Vorbereitung zum Ausbau des Zahrensdorfer Weges

15 Umstellung der Versorgung sämtlicher Verbrauchsstellen der Stadt mit elektrischer Energie auf regenerativ erzeugten Strom (Öko-Strom)

16 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6)
hier: weitere Vorgehensweise

17 Versorgungsbetriebe Elbe GmbH hier: Aufhebung der Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates

18 Berufung eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

19 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane (Stichwahl der Landrätin/ des Landrates für den Landkreis Ludwigslust-Parchim)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung,Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgervorsteherin eröffnet die Stadtvertretersitzung um 19.00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30.06.2011

Die Bürgervorsteherin gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in der Stadtvertretersitzung am 30.06. 2011 bekannt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin bittet um nachfolgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung:

TOP 11: Beschluss der Stadtvertretung zur Umschuldung eines Kredites wegen Zinsbindungsablauf – muss im nichtöffentlichen Teil behandelt werden, und zwar nach TOP 22.

Allen Stadtvertretern ist zugegangen die Vorlage: 106/11/BM- Entlassung aus dem Ehrenamtsverhältnis - .Der entsprechende Beschluss muss gefasst werden vor der Beschlussfassung zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und soll als TOP 35 nach TOP 12 der öffentlichen Sitzung.

Der TOP 23 – Vergabe der Fischereirechte der Stadt Boizenburg/Elbe – wird von der Tagesordnung genommen. Der Beschluss ist bereits in der letzten Sitzung gefasst worden.

Der TOP 29 – Bau Schmutzwasserkanal in der Lindenallee und Fasanenweg; Auftragsvergabe der Bauleistung – wird ebenfalls von der Tagesordnung genommen. Die Auftragsvergabe wurde zurückgezogen, weil die Ausschreibung über dem Normwert liegt. Es wird eine erneute Ausschreibung geben.

Die Tagesordnung wird weiter ergänzt um die Vorlage 092/11/30 – Verkauf eines Erbbaugrundstückes; Stiftstraße - als TOP 34. Sie wird beraten nach TOP 31 in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Beschlussvorlage 105/11/20 – Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane muss zusätzlich aufgenommen werden, da es eine Stichwahl zur Landrätin/zum Landrat am 18. September geben wird. Dies wird als TOP 33 nach TOP 18 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung zu den Änderungen der Tagesordnung: 21:0:0

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Abstimmung zur Tagesordnung:

21:0:0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 30.06.2011

Frau Dräger bittet um eine Korrektur zum TOP 2 auf Seite 6.

Nach dem Erscheinen von Frau und Herrn Dyrba sind 21 Stadtvertreter anwesend, nicht 22.

Abstimmung zur Niederschrift vom 30.06.2011 mit der genannten Änderung:

20:0:1

Die Niederschrift vom 30.06.2011 ist genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 6 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an mehreren Veranstaltungen teilgenommen hat im Verlauf der letzten beiden Monate. Es handelte sich hierbei insbesondere um Jubiläen und Ausstellungen. Sie hat teilgenommen an der Grundsteinlegung für den Neubau der Raiffeisenbank e.G. Lauenburg auf dem Bahnhof und hat der Eröffnung der Sonderausstellung mit Plakaten der Fliesenwerke beigewohnt und das Altstadt –und Schützenfest besucht. Am 28.07 und 30.08. hat sie ihre Bür-

gersprechstunden durchgeführt, in denen es erneut um die Verkehrsführung in der Altstadt, aber auch um Einbürgerungsprobleme ging.

Frau Dräger bringt zum Ausdruck, dass es ihr ein Bedürfnis ist, im Namen der Stadtvertretung ein paar Worte an Frau Franck zu richten, die ihre Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit antritt.

Sie beginnt mit einem Sprichwort: „Geld verdirbt den Charakter“, das aber auf Frau Franck nicht zuträfe. Dies ist zwar die letzte Stadtvertretersitzung, an der Frau Franck in ihrer Funktion als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin und Fachbereichsleiterin für Finanzen und Soziales teilnimmt, aber es wäre erfreulich, sie als Gast in den Stadtvertretersitzungen begrüßen zu können. Frau Dräger geht anschließend auf die berufliche Entwicklung von Frau Franck während ihrer Dienstzeit in der Stadtverwaltung ein und würdigt insbesondere ihre Fachlichkeit, Souveränität, ihre Offenheit und Gradlinigkeit. Besonders bestätigen können das die Mitglieder des Finanzausschusses. Offenkundig war neben den vielfältigen Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte, dass ihr Herzblut doch die „Zahlen“ sind. Ihren langjährigen Job als Kämmerin der Stadt hat sie hervorragend erledigt und auch immer dafür gesorgt, und dies auch gut vermitteln können, wenn im Interesse der Stadt Sparzwänge unerlässlich waren. Allerdings traf das nicht für die freiwilligen Aufgaben der Stadt zu, für deren Erhalt sie sich besonders engagiert hat, denn die freiwilligen Aufgaben machen eine Stadt erst lebenswert. Mit ihrer kreativen, konstruktiven und konsequenten Art hat sie sich einen guten Ruf bei den Mitgliedern der Stadtvertretung erarbeitet. Sie persönlich erlebt Frau Franck als eine junggebliebene e aktive Ruheständlerin, die in der Lage ist, den Sprung in den sogenannten
3. Lebensabschnitt sehr gut zu meistern und wünscht ihr im Namen aller Stadtvertreter einen erfüllten Ruhestand bei bester Gesundheit.

Frau bedankt sich für die guten Wünsche und die konstruktive Zusammenarbeit in den vielen vergangenen Jahren. Ihrem Nachfolger, Herrn Pamperin, wünscht sie, dass dieser „ihren“ letzten kameralen Nachtragshaushalt gut umsetzt und gutes Gelingen bei der Weiterführung der Doppik, die nach ihrer Auffassung bis hierhin gut vorbereitet worden ist.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum Boizenburg in der regelmäßig erscheinenden Broschüre über Angebote der Volkshochschule in Hagenow nicht vorkommt. Scheinbar werden in Boizenburg Lehrgänge, insbesondere im EDV-Bereich, nicht angeboten. Er fragt nach den Gründen hierfür.

Der Bürgermeister antwortet, dass er dieses Thema bei der VHS schon angesprochen hat. Nach Aussage eines Vertreters der VHS scheint es in Boizenburg keinen Bedarf zu geben, weil es keinerlei Nachfragen aus Boizenburg gibt. Kurse können nur angeboten werden, wenn diese von einer Mindestanzahl von Teilnehmern belegt werden, da hier zumindest kostendeckend gearbeitet werden muss. Er wird sich mit der VHS in Verbindung setzen und darum bitten, mittels Umfragen eine Bedarfsermittlung in Boizenburg vorzunehmen.

Herr Prötzig ergänzt, dass es tatsächlich auch eine Frage der Attraktivität von Boizenburg ist, dass solche Veranstaltungen in Boizenburg angeboten werden.

Er geht hier von einem Informationsproblem aus. weil diese Hinweise in der Broschüre wohl auch nicht von Allen wahrgenommen werden. Er regt an, vielleicht eine Art Koordinierungsstelle bei der Stadt (Frau Krause) einzurichten, die dann über die örtliche Presse für Veranstaltungen der VHS wirbt, damit Kurse auch in Boizenburg stattfinden können.

Herr Prötzig weist noch einmal auf das Problem der Bushaltestelle in Bahlen hin, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses nicht behandelt worden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Frage im Zusammenhang mit den Beratungen über den NHH 2011 im Bauausschuss diskutiert worden ist und auch Mittel für die Bushaltestelle in den NHH 2011 eingestellt worden sind.

Herr Prötzig geht davon aus, dass bis zur Umsetzung der Maßnahme einige Monate vergehen werden und fragt deshalb, ob es möglich ist, dass der Bus schon aus Sicherheitsgründen bzgl. der Kinder vorher in der Alten Straße hält.

Der Bürgermeister wird dies erneut bei der LVG ansprechen. Der bisherige Standpunkt der LVG hierzu war der, dass die Busfahrer nur Haltestellen anfahren, die der Norm entsprechen, es sei denn, es handelt sich um alte Haltestellen, wie die jetzige im OT Bahlen.

Herr Prötzig verweist weiter auf die Treppe zum Freibad an der Umgehungstraße, die noch immer nicht in Ordnung ist, obwohl das bereits im Frühjahr angesprochen worden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür das Straßenbauamt zuständig ist, dass auf wiederholte Nachfragen von Seiten der Stadt mitgeteilt hat, dass die Treppe im Herbst diesen Jahres repariert werden soll.

Herr Heinrich fügt an, dass das Straßenbauamt derzeit an der Treppe arbeitet.

Herr Prötzig war in der letzten Sitzung des Bauausschusses zugegen, in der es auch um die Lärmminderung in der Altstadt, insbesondere in den Durchfahrten ging. Es sind verschiedene Varianten diskutiert worden. Nach seiner Meinung sollte man im Vorfeld (vor Umstellung des Pflasters) bereits Maßnahmen, die keine großen Investitionen erfordern, ergreifen, die zu einer Minderung des Lärms führen. In diesem Zusammenhang sollte der Bereich des Krankenhauses unbedingt beachtet werden, dass früher oder später auf den Prüfstand kommen wird, wo dann auch die äußeren Rahmenbedingungen, wie z. B. die Lautstärke, eine wichtige Rolle spielen werden. Er bittet die Mitglieder der Stadtvertretung darüber nachzudenken, ob man nicht möglicherweise um den Krankenhausbereich herum ein Hupverbot festlegt und die Geschwindigkeit in den Durchfahrten der Altstadt auf 20 km/h reduziert. Er sieht hierin in erster Linie auch einen psychologischen Effekt für die Öffentlichkeit, indem bzgl. der Lärmminderung erste Fortschritte sichtbar sind.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass Herr Prötzig in der letzten Bauausschusssitzung Gelegenheit hatte, seine Vorschläge zum Hupverbot und der Geschwindigkeitsbegrenzung vortragen konnte und der Verantwortliche für Verkehrsfragen bei der Verwaltung von ihm den Auftrag erhalten hat, die Fragen mit der Verkehrsaufsicht zu klären.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung

Herr Knaak fragt im Zusammenhang mit der derzeitigen Wahlwerbung, ob man sich nicht in nächster Zeit über eine Satzung zur Einschränkung der Plakatierung unterhalten könne.

Die Bürgervorsteherin teilt diesbezüglich mit, dass der Landkreis eine Mustersatzung an die Kommunen geben wird und man sich auf deren Grundlage dann entsprechend verständigen kann.

Frau Dyrba fragt, ob die Stadt Kenntnis über die Zahl der bisher stattgefundenen Zwangsräumungen in der Stadt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zahl bekannt ist, er sie aber jetzt nicht parat hat.
Er wird in der nächsten Stadtvertretersitzung berichten.

Herr Scholz führt an, dass das diesjährige Altstadt-und Schützenfest dem allgemeinen Tenor nach mit eines der schlechtesten Stadtfeste war. Bürger, die ihn auf das Stadtfest angesprochen haben, haben sich so geäußert, dass es das beste Stadtfest gegeben hat, als der Wall mit einbezogen worden war. Sie haben deshalb angeregt, für künftige Stadtfeste wieder den Wall mit zu nutzen und die strikten Regeln des Zugangs zum Stadtfest (Einzäunung des Geländes) aufzuheben. Für ihn stellt sich außerdem die Frage, ob man bei dem jetzigen Veranstalter bleiben muss, oder nicht vielleicht über einen Wechsel nachdenken sollte.

Der Bürgermeister antwortet, dass ein Wechsel des Veranstalters möglich wäre. Man müsste sich dann rechtzeitig entsprechende Angebote einholen. Allerdings geht er davon aus, dass ein anderer Veranstalter ebenfalls kostendeckend arbeiten muss und das passiert im Allgemeinen über den Getränkeausschank. Die Einzäunung diente im Übrigen der Sicherheit der Besucher, die durch den Veranstalter ebenfalls zu gewährleisten ist. Die Arbeitsgruppe „Stadtfest“ hat sich im Auswertungsgespräch zum diesjährigen Fest darauf verständigt, eine Einzäunung künftig so zu gestalten, dass die Umzäunung des Geländes nicht als „Bauzaun“ im eigentlichen Sinne wahrgenommen wird. Was die Verlegung auf den Wall angeht, ist es nach der Sanierung des Walls nicht mehr möglich, schwere Fahrzeuge in größerer Anzahl aufzustellen.

Herr Scholz entgegnet, dass eine Einbeziehung des Walls nicht vom Aufstellen unzähliger Fahrzeuge abhängig gemacht werden kann. Nach seiner Auffassung muss es durchaus andere Möglichkeiten geben, um das Geschehen auf dem Stadtfest auch auf den Wall auszudehnen.

Die Bürgervorsteherin verweist an dieser Stelle darauf, dass jeder Stadtvertreter im Rahmen der Arbeitsgruppe durchaus Einfluss nehmen kann auf die Gestaltung des Stadtfestes. Die Kulturverantwortliche der Stadt, Frau Krause, agiert da häufig in einem sehr kleinen Kreis von Mitstreitern.

Herr Kühl möchte gern schriftlich mitgeteilt bekommen, bis zu welchem Zeitpunkt die Reparaturarbeiten im genannten Bereich der Ehm-Welk-Straße erfolgen werden.

Der Bürgermeister sagt ihm dies zu.

zu 9 Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson in der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 102/11/20

Gemäß § 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Der § 2, Abs. 2 SchStG M-V regelt, dass jede Schiedsperson durch eine weitere Schiedsperson zu vertreten ist. Hierfür wurden per Ausschreibung Personen gesucht, die gemäß § 4 SchStG M-V nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind.

Die einzige Bewerberin für das Amt ist:

Frau Sabine Hübscher, Rudolf-Tarnow-Str. 49, 19258 Boizenburg/Elbe

Bisher war die Boizenburger Schiedsstelle mit Herrn Alexander als Vorsitzendem und Frau Boldt als Stellvertreterin besetzt. Durch den Wegzug von Frau Boldt aus Boizenburg ist nun die Wahl eines neuen Stellvertreters/ einer neuen Stellvertreterin notwendig

Beschluss: 102/11/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wählt Frau Sabine Hübscher zur neuen Stellvertreterin des Vorsitzenden der Schiedsstelle der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 10 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung in der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 068/11/30

Beschluss: 068/11/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf Ihrer Sitzung am 08.09.2011 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) in der Stadt Boizenburg/Elbe vom 04.12.2000.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 11 1. Nachtragshaushalt 2011
Vorlage: 080/11/10/1

Die einführenden Anmerkungen der Kämmerin liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Heinrich stellt den Antrag, die Position – Abrisskosten alte Bebauung Lindenstraße – mit einem Sperrvermerk zugunsten des Hauptausschusses zu versehen.

Als Begründung führt er an, dass es schon einmal einen Bieter gab, der mit seinem Angebot leicht unter dem Wertgutachten lag. Bevor das Gebäude jetzt für 31 T€ abgerissen wird, sollte es noch einmal zum Verkauf ausgeschrieben werden. Als Kaufpreis sollte die Differenz aus dem Wertgutachten und den Abrisskosten angesetzt werden. Man ist schon ähnlich verfahren bei einem Verkauf im Lauenburger Postweg.

Frau Franck erklärt, dass bei einem Abriss vernünftige Grundstücke gebildet werden können, die sich dann wesentlich besser verkaufen lassen würden.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Heinrich: 9:11:1

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 80/11/10/1
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 08.09.2011 den 1. Nachtragshaushalt 2011.

Abstimmungsergebnis: 19:1:1

zu 12 Entlassung aus dem Ehrenamtsverhältnis
Vorlage: 106/11/BM
Frau Vera Franck, Ehrenbeamtin als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters, hat am 07.09.2011 die Entlassung aus dem Ehrenamtsverhältnis mit Wirkung vom 21. September 2011 beantragt. Am 21. 09.2011 beginnt für Frau Franck die Freistellungsphase im Rahmen des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses. Ab diesem Zeitpunkt steht sie der aktiven Verwaltungsarbeit der Stadt Boizenburg/Elbe nicht mehr zur Verfügung.

Gemäß § 33 Ziffer 1 und § 36 Abs. 1 und 2 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern kann der Beamte jederzeit seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis verlangen.

In Anwendung des § 36 Abs. 1 und 2 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern muss die Stadtvertretung als oberste Dienstbehörde der Stadt Boizenburg/Elbe über den Entlassungsantrag einschließlich Entlassungszeitpunkt beschließen.

Frau Franck erhält eine Entlassungsurkunde über die Entlassung aus dem Ehrenamtsverhältnis
mit Wirkung vom 21. September 2011.

Beschluss: 106/11/BM
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dem Antrag von Frau Vera Franck auf Entlassung aus dem Ehrenamtsverhältnis 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters mit Wirkung vom 21.September 2011 stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 13 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
Vorlage: 091/11/BM

Die 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Boizenburg/Elbe, Frau Vera Franck, hat eine Altersteilzeitvereinbarung mit der Stadt Boizenburg/Elbe geschlossen. Per 20.09.2011 beginnt die Ruhephase ihrer Altersteilzeitvereinbarung, so dass die Wahl einer/s neuen Stellvertreterin/Stellvertreters des Bürgermeisters erforderlich ist.

Gemäß § 40 Abs.1 und 3 KV M-V wählt die Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der ihm unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiter. Sie sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen. Ihr bisheriges Dienst- oder Arbeitsverhältnis bleibt davon unberührt.

Bei der Ausschreibung der Stelle der/des Leiterin/Leiters für den Bereich Finanzen und Soziales vom 17.02.1011 ist darauf hingewiesen worden, dass von der/dem Stelleninhaberin/Stelleninhaber die Bereitschaft erwartet wird, die Aufgabe des Stellvertretenden Bürgermeisters nach der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wahrzunehmen.

Insofern wird Herr Jörn Pamperin für die Funktion als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beschluss: 091/11/BM
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Wahl von

Herrn Jörn Pamperin

zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Der Bürgermeister verliest die Eidesformel für den Diensteid, die von Herrn Pamperin nachgesprochen wird.

Die Ernennungsurkunde wird ihm vom Bürgermeister ausgehändigt.

zu 14 Vorbereitung zum Ausbau des Zahrensdorfer Weges
Vorlage: 095/11/30

Herr Knaak merkt an, dass der Zustand des Zahrensdorfer Weges schon öfter Thema in den Einwohnerversammlungen war, wobei sich ihm nicht erschließt, warum jetzt nur 900 m des Weges gemacht werden sollen.

Frau Pohlmann erklärt, dass das im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung gesehen werden muss. Das bedeutet nicht, dass die Maßnahme auch gemacht wird. Sollte eine Förderung eingeräumt werden, muss noch geprüft werden, ob der Eigenanteil hierfür aufgebracht werden kann.

Herr Scholz räumt ein, dass der Zahrensdorfer Weg in einem schlechten Zustand ist. Er endet dort, wo mit dem Bau der Erdgastrasse begonnen worden ist. Insofern wird er momentan überwiegend von den Fahrzeugen genutzt, die am Bau der Erdgastrasse beteiligt sind. Er vertritt deshalb die Meinung, dass, sollte der Weg von diesen Fahrzeugen kaputtgefahren werden, die entsprechende Firma auch die Instandsetzung übernehmen müsste. Da die Höhe der Förderung noch nicht klar ist, sollte nach seiner Meinung hierzu noch keine Entscheidung getroffen werden. Außerdem gibt es dringendere Vorhaben, die Vorzug haben sollten.

Frau Beese erwidert, dass der schlechte Zustand des Weges nicht aufgrund der Baufahrzeuge für die Trasse entstanden ist. Das ist schon seit Jahren so und der Weg ist ab und an durch den Bauhof ausgebessert worden in den letzten Jahren. Mit dem Landkreis ist über diesen Weg mehrfach gesprochen worden und der Landkreis hat empfohlen, einen Förderantrag zu stellen, um auszuloten, ob hier überhaupt eine Förderung über den ländlichen Wegebau in Betracht kommen würde. Der ländliche Wegebau dient eigentlich der Erschließung von Flächen, nicht aber, um Autofahreren allgemein das Durchfahren zu erleichtern. Der Abschnitt des Weges bis zum Waldstück ist massiv beschädigt. Im Wald selbst ist der Weg noch befahrbar. Der Sinn der Maßnahme besteht nicht darin, alles zuzubetonieren. Dem Landkreis liegt auch erstmal nur eine Kostenschätzung vor. Sollte eine Förderung in Aussicht gestellt werden, müsste noch eine Genehmigungsplanung erfolgen.

Herr Scholz vertritt die Auffassung, dass für landwirtschaftliche Fahrzeuge der Weg nicht gemacht werden muss.

Herr Dyrba fragt, ob es nicht andere Wege, die an landwirtschaftliche Flächen grenzen, förderfähig wären. Er denkt hier z.B. an die Verbindung zwischen Siedlung und Bahnhof, der an Gärten vorbeiführt und stark frequentiert wird.

Der Bürgermeister sagt zu, die Frage zu prüfen.

Auf die Frage von Herrn Kühl nach den Besitzverhältnissen antwortet Frau Beese, dass das Stück, was ausgebaut werden soll, der Stadt gehört, wobei es ein öffentlicher Weg ist.

Herr Heinrich verweist darauf, dass der Zahrensdorfer Weg seit Jahren von den Einwohnern Schwartows bemängelt wird. Insofern findet er es gut, dass die Verwaltung dieses Problem jetzt angeht.

Beschluss: 095/11/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 08.09.2011, dass mit Zusage einer Förderung der Zahrensdorfer Weg durch die Stadt Boizenburg/Elbe ausgebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis: 17:3:1

zu 15 Umstellung der Versorgung sämtlicher Verbrauchsstellen der Stadt mit elektrischer Energie auf regenerativ erzeugten Strom (Öko-Strom) Vorlage: 097/11/BM

Beschluss: 097/11/BM
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Umstellung der Versorgung sämtlicher Verbrauchsstellen der Stadt mit elektrischer Energie auf regenerativ erzeugten Strom (Öko-Strom) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Stromlieferverträge mit dem Versorger auf Öko-Strom umzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10:6:5

zu 16 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6)
hier: weitere Vorgehensweise
Vorlage: 099/11/30

Frau Reimann spricht erneut die Frage eines Versammlungssaales an, der von vielen Stadtvertretern gewünscht wir. Sie fragt, ob denn zwischenzeitlich geprüft worden ist, ob von einem Abriss des Anbaus abgesehen werden kann, zumal der Abriss selbst auch sehr kostenintensiv ist. Der Anbau könnte dann für die Einrichtung eines entsprechenden Saales genutzt werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass nach seinen Informationen die Denkmalpflege nur zu einer Befürwortung der Fördermittel bereit ist, wenn das Gebäude auf den ursprünglichen Bau, sprich das alte Amtsgericht, zurück geführt wird. Nur unter der Voraussetzung hat das Land Zuschüsse zugesagt.

Frau Reimann kann sich vorstellen, den Anbau nur teilweise abzureißen. Dadurch wäre das dominierende Gebäude dann der Bau analog zum ehemaligen Amtsgericht.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dann allerdings insgesamt mit höheren Kosten als den jetzt veranschlagten Abrisskosten zu rechnen sein wird. Es stehen 1,7 Mio € zur Verfügung und die müssen reichen.

Herr Heinrich bezieht sich auf eine Aussage des Architekten Jürgen Schultz, wonach es für die 1. umfangreichere Variante des Umbaus der ehemaligen August-Bebel-Schule bereits eine Baugenehmigung gibt. Insofern brauchte nach seiner Auffassung ein Umbau auf das ursprüngliche Gebäude doch gar nicht erfolgen.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die Stadt für die Maßnahme Zuschüsse haben will, und in diesem Fall ist der Rückbau zwingend erforderlich. Finanziert die Stadt alleine, kann sie bauen, was sie will.

Frau Beese führt diesbezüglich noch einmal aus, dass eine Förderung daran geknüpft ist, dass ein Abbruch des Anbaus erfolgt. Eine Sanierung im Sinne von Herrn Heinrich und seiner Fraktion würde zu Lasten der Stadt gehen. Auszuschließen ist allerdings auch nicht, dass dann das gesamte Projekt gestürzt wird. Der Fördermittelgeber hat eindeutig gesagt, dass nur das Hauptgebäude gefördert wird. Wie sich das bei der Variante mit Anbau, den die Stadt dann zahlen müsste, verhält, müsste mit der Denkmalpflege abgeklärt werden.

Herr Meyer erklärt, dass es um die Frage geht, ob die zugesagte Grundförderung des Gebäudes bestehen bleibt, wenn der Anbau nicht abgerissen wird.

Der Bürgermeister kann hierzu im Moment keine Aussage treffen, das müsste von Seiten der Verwaltung geprüft werden.

Herr Heinrich geht davon aus, dass die Mehrkosten dann bei ca. 400 T€ liegen

würden, aber man hätte dann endlich einen Versammlungsraum für Stadtvertretersitzungen, Vereine usw. Diese Chance sollte unbedingt genutzt werden, weil es eine weitere Möglichkeit hierfür nicht mehr geben wird. Die Refinanzierung der Mehrkosten könnte nach seiner Auffassung durch die Einsparung der Miete für die jetzigen Verwaltungsräume am Markt 9 erfolgen. Bei einem Zinssatz und einer Tilgung in Höhe von 7% würde man trotzdem noch unter den Kosten für die Mietzahlungen Markt 9 kommen. Nach 13-14 Jahren würde das dann bezahlt sein.

Frau Hartmann fragt, ob es den Tatsachen entspricht, dass mit dem Abriss aller Anbauten auf das öffentliche WC verzichtet werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass es diesbezüglich eine intensive Diskussion im Bauausschuss gibt, die in die Richtung geht, dass aktuelle öffentliche WC abzureißen, und am gleichen Standort ein neues WC zu errichten.

Die Bürgervorsteherin schlägt zum weiteren Verfahren vor, über die Grundvariante des Umbaus abzustimmen. Die Verwaltung erhält den Auftrag, zu prüfen, ob die Fördermittel für den Umbau der ehemaligen Schule auch dann gezahlt werden, wenn der Anbau erhalten bleibt und die Stadt mit Eigenmitteln umbaut. In den städtischen Gremien ist außerdem zu beraten, ob die benötigten Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Herr Scholz und Herr Kühl sprechen sich dafür aus, die Grundvariante heute zu beschließen, da noch in diesem Jahr mit dem Umbau begonnen werden muss, um die Fördermittelzahlung nicht zu gefährden. Es bleibt dann immer noch Zeit, über entsprechende zusätzliche Investitionen zu entscheiden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er kurzfristig eine Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden, gemeinsam mit dem Architekten, Herrn Schulz, anberaumen wird, um über die Möglichkeiten bzgl. des Anbaus zu beraten.

Herr Kruse ist während des Abstimmungsverfahrens nicht anwesend.

Beschluss: 099/11/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der genannten Vorgehensweise zu.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Fördermittel für den Umbau der ehemaligen August-Bebel-Schule auch dann gezahlt werden, wenn der Anbau nicht abgerissen wird, und die Stadt einen Umbau aus Eigenmitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis: 20:0:0

zu 17 Versorgungsbetriebe Elbe GmbH hier: Aufhebung der Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates
Vorlage: 074/11/BM

Auf schriftlichen Antrag der Fraktion BfB vom 08.09.2011 erfolgt eine namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Scholz ist der Meinung, dass man, bevor es nachher zur Abstimmung kommt, nicht vergessen darf, was Herr Wilmer für die Stadtwerke, die Versorgungsbetriebe und die Stadt geleistet hat. Er hat sich aufgrund seiner Ausbildung und seines Lebens in der Politik die beste Ausbildung und Weiterbildung sowie das größte diplomatische Geschick, um zwischen den Zeilen lesen zu können und bei alten und auch neuen Verträgen das herauszulesen, was die anderen Mitglieder der Stadtvertretung größtenteils nicht können. Natürlich berechtigen vergangene Leistungen niemanden, Fehler zu begehen in der Zukunft. Hiervor sollte man sich sehr hüten. Die Entwicklung bei den Stadtwerken ist natürlich nicht nur der alleinige Verdienst von Herrn Wilmer, aber er hat auch bei anderen Dingen große Dienste für die Stadt geleistet und große Vorteile gebracht. Wenn es jetzt zur Abstimmung über seine eventuelle Abberufung kommt, sollte man nicht außer Acht lassen, dass er einer derjenigen im Aufsichtsrat ist, der auch weiter den „Finger in die Wunde legen“ könnte und hier Dinge erkennen kann, die nach seiner Einschätzung er selbst und viele andere auch nicht erkennen würden. Wenn man sich hier jetzt teilweise aus persönlichen Rachezügen eine Möglichkeit nehmen lässt, tue man sich eigentlich damit keinen Gefallen. Er stimmt zu, dass das, was da passiert ist, gerügt werden soll, eine Abberufung findet er allerdings, ist eine unverhältnismäßige Maßnahme, die hier stattfindet. Er denkt, dass eine Abberufung nicht nur Herrn Wilmer schaden würde, sondern eigentlich mehr der Stadt. Die Konsequenzen hieraus würden dann in ein paar Jahren zu tragen sein.

Herr Kühl führt aus, dass er sich persönlich nicht des Eindrucks erwehren kann, dass es hier auch um persönliche Antipathien geht, die in ihrer Konsequenz auf dem Rücken der Bürger ausgetragen werden. Er bittet die Stadtvertreter daran zu denken, was sie ihren Wählern versprochen haben, nämlich unabhängig von der Parteizugehörigkeit oder einem Fraktionszwang für die Bürger der Stadt das Beste zu tun.

Herr Dyrba erwidert, dass es einfach klare gesetzliche Regelungen gibt, die die Kompetenzen des Aufsichtsrates regeln, heißt, wer wann wo und wie in der Öffentlichkeit zu informieren hat. Es gäbe durchaus noch ein paar Punkte, die diskutiert werden könnten in diesem Zusammenhang, allerdings müsste das dann gegebenenfalls im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgen.

Die Kompetenz von Herrn Wilmer bezweifelt er nicht. Er wiederholt, dass es gesetzliche Regelungen im GmbH – Gesetz gibt und man sich nun zu entscheiden hat, ob man dagegen verstoßen will, oder nicht.

Herr Heinrich unterstreicht noch einmal die kompetente und engagierte Arbeit von Herrn Wilmer für die Stadt, die ihm allerdings nicht das Recht gibt, gegen Gesetze zu verstoßen. Aus seiner Sicht als Unternehmer kann man es nicht dulden, wenn interne, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen nach außen getragen werden.

Beschluss: 074/11/BM
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, die Bestellung von Herrn Rainer Wilmer zum Mitglied des Aufsichtsrates der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 14:4:3

zu 18 Berufung eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
Vorlage: 100/11/BM
Bei der Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes handelt es sich nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht um eine Wahl (vergl. Sachdarstellung zur Vorlage 74/11/BM), sondern um einen Beschluss gemäß § 31 der KV.

Ungeachtet des Umstandes, dass es sich bei der Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes nicht um eine Wahl handelt, erfolgt die Bestellung auf den Grundlagen des Verhältniswahlprinzips.

Insofern steht das Vorschlagsrecht der Fraktion BfB zu.

Wenn die/der Bewerberin/Bewerber keine Mehrheit in der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erhält, bleibt der Sitz im Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH unbesetzt.

Auf schriftlichen Antrag der Fraktion BfB vom 08.09.2011 erfolgt eine namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion BfB.

Herr Scholz schlägt im Namen der Fraktion BfB Herrn Rainer Wilmer für die Entsendung in den Aufsichtsrat der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH vor.

Beschluss: 100/11/BM
1.Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, Herrn Rainer Wilmer in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu bestellen.

2.Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, für die Berufung von Herrn Rainer Wilmer in den Aufsichtsrat der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: 3:12:6

Dem Vorschlag der Fraktion BfB wird nicht zugestimmt.

Der Sitz im Aufsichtsrat der VersorgungsBetriebe Elbe bleibt damit unbesetzt.

zu 19 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlorgane (Stichwahl der Landrätin/ des Landrates für den Landkreis Ludwigslust-Parchim)
Vorlage: 105/11/20

Beschluss: 105/11/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine Aufwandsentschädigung nach
§ 14 Abs. 1 S. 2 LKWO M-V in Höhe von 25 Euro je Sitzung für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses bzw. am Wahltag für die Mitglieder der Wahlvorstände (für die Stichwahl der Landrätin/ des Landrates am 18.09.2011).

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die Stadtvertretersitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.12.11

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r